



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0490/2010	Datum:	28.07.2010
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Ku
Gremienweg:			
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
06.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
17.08.2010	Ausschuss für Bauleitpläne	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 55: Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpaffenstraße/Kastorhof (Änderung Nr. 2) a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen b) Satzungsbeschluss		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 55 Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpaffenstrasse/ Kastorhof, Änderung Nr. 2 (Bebauungsplanzeichnung) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage sind Anregungen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Den übrigen Anregungen wurde nicht gefolgt oder sie wurden lediglich zur Kenntnis genommen. Daher kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des öffentlich ausgelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlage/n: Inhalt der Stellungnahmen;

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Begründung